

Antrag Nr. 0075/2006/AN
Antrag von: GAL-Grüne, SPD
Antragsdatum: 24.11.2006

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

**Resolution zur Sicherstellung des
erweiterten Kündigungsschutzes bei
umgewandelten Mietwohnungen sowie
des Zweckentfremdungsverbots durch
entsprechende Landesverordnungen für
das gesamte Stadtgebiet Heidelbergs**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Dezember 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Beratungsergebnis	Handzeichen
Gemeinderat	07.12.2006	Ö		

Der Antrag befindet sich auf den Seiten 3.1 f

Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2006

Ergebnis: beschlossen
Ja 21 Nein 12 Enthaltung 4

GAL-Grüne-Heidelberg Gemeinderats-Fraktion

Rohrbacher Str. 39 * 69115 Heidelberg * Tel.: 06221/ 16 28 62 * Fax: 06221/ 16 76 87
gal-heidelberg@t-online.de

01/OB-Referat SD			
21. NOV. 2006			
Braun	GR	BB	Proto

Heidelberg, 21.11.2006

Tagesordnungspunkt ~~Hauptfinanzabschluss~~ Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Verordnung über den erweiterten Kündigungsschutz bei Umwandlungen von Mietwohnungen und über das Verbot von Zweckentfremdung von Wohnraum“

1. Diskussion und Aussprache
2. Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die beigefügte ~~Maßnahme~~ Resolution (siehe Anhang) zu unterstützen

im öffentlichen Teil der Tagesordnung des nächsten ~~Gemeinderates~~ Gemeinderates.

gez.
GAL-Grüne-Fraktion, SPD-Fraktion

Resolution

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg fordert die Landesregierungen und die Landtagsfraktionen von Baden-Württemberg auf, den erweiterten Kündigungsschutz (10 Jahre) bei umgewandelten Mietwohnungen sowie das Zweckentfremdungsverbot durch entsprechende Landesverordnungen für das gesamte Stadtgebiet Heidelbergs sicherzustellen.

Begründung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des vorliegenden Datenmaterials von einem Wohnungsbedarf von ca. 8000 Wohnungen in den kommenden Jahren ausgegangen werden muss. Daneben ist die Zahl der Wohnungssuchenden auf den Wartelisten der Wohnungsbaugesellschaften unverändert hoch.

Heidelberg erwartet einen Bevölkerungszuwachs von ca. 6500 Personen bis 2020. Bezahlbare Wohnungen insbesondere für Familien fehlen. Dies ist auch eine Folge des Rückganges an Baufertigstellungen im Mietwohnungsbau. Ein ausreichendes Wohnungsangebot wird in der Bahnstadt geschaffen werden. Da die Entwicklung dieses neuen Stadtquartiers Jahre brauchen wird, ist sicherzustellen, dass Wohnungen nicht durch Zweckentfremdung dem Markt entzogen werden und dass Mieter bei Umwandlungen einen ausreichenden Kündigungsschutz haben.

Die Verordnungen der Landesregierungen über einen erweiterten Kündigungsschutz bei umgewandelten Mietwohnungen und über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum laufen zum Ende dieses Jahres aus.

Das geltende Mietrecht hält weiterhin am besonderen Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen fest. Die Frist beträgt im gesamten Bundesgebiet drei Jahre. Dies wird in aller Regel ausreichen. Es gibt aber Gebiete mit angespanntem Wohnungsbedarf z.B. in Großstädten und Ballungsgebieten, wie dies in Heidelberg der Fall ist, in denen diese Frist nicht ausreicht.

Für diesen Fall kann das Land Baden-Württemberg die Sperrfrist durch eine eigene Rechtsverordnung auf bis zu zehn Jahre verlängern. Das Land Baden-Württemberg ist aufgefordert, der mehrfach dargelegten besonderen Wohnungssituation zum Schutz der Mieter in Heidelberg Rechnung zu tragen.

